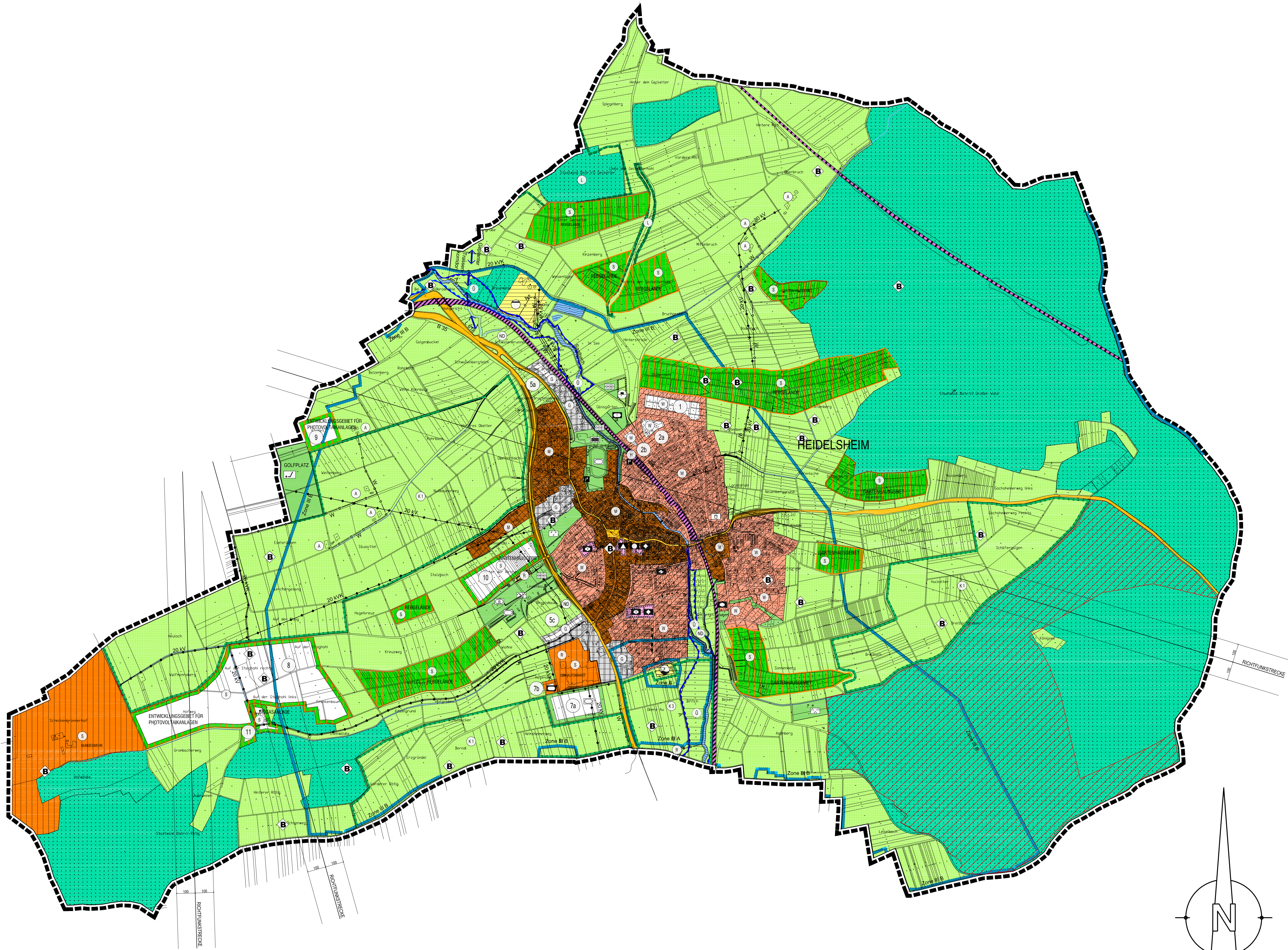




PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG

ERWARTUNGEN UND MAßNAHMEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES BEWÖHNTEN UND PRIVATEN BEHOERDS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELPLÄTZE (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

BESTAND	PLANUNG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLIEFERUNGS VERKEHR UND DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSACHSE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG

FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSÖRUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

BESTAND	PLANUNG

GRÜNFÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

BESTAND	PLANUNG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

BESTAND	PLANUNG

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

BESTAND	PLANUNG

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Fauna-Flora-Habitat (Natur 2000)
	Vogelschutzgebiet
	Bodendenkmal

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRÄUBUNGEN ODER FÜR DIE GENIEßUNG VON BODENSCHÜTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Aufschüttungen
	Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

BESTAND	PLANUNG
	Entwicklungsfeldern
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Beschluss
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal hat den Flächennutzungsplan durch Beschluss vom 13.03.2010 aufgestellt. Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren sowie die Übereinstimmung der Darstellung mit dem Beschluss wird bestätigt.

Stadt Bruchsal
Bruchsal, den 27.10.2010
gez. Cornelia Petzold-Schick, Oberbürgermeisterin

Genehmigung
Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 6 BauGB vom Regierungspräsidenten Karlsruhe am 04.03.2011 genehmigt.

Siegel
gez. Busch

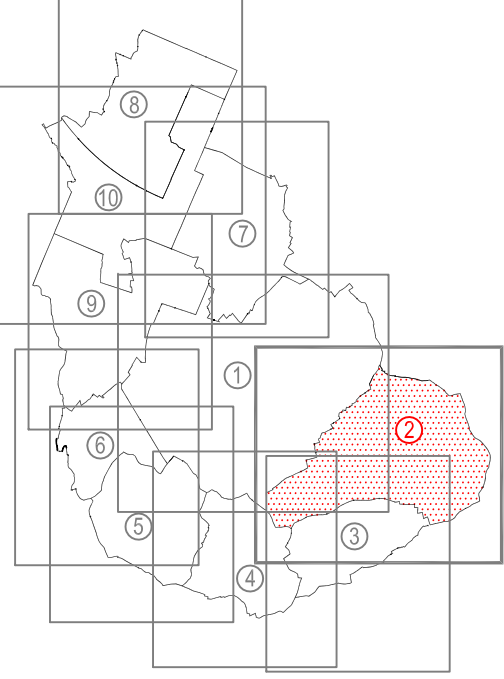
Rechtswirkung
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Flächennutzungsplan seit dem 04.04.2011 wirksam.

Stadt Bruchsal, Stadtplanungsamt
Bruchsal, den 04.04.2011
gez. Hartmut Aytle, Prof. Dr.-Ing.

VEREINBARE
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BRUCHSAL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025
Stadt Bruchsal
Gemeinde Forst
Gemeinde Hambrücken
Gemeinde Karlsdorf - Neuthard

Teilplan Nr.2: Stadtteil Heidelesheim

Entwurf, M 1:10.000



Pröll
• Architekten
• Erschließung
ROMMELSTRASSE 1
76227 KARLSRUHE
TEL.: 0721/464714-0
FAX: 0721/464714-29
E-Mail: info@proell-architekten.de

Oktober 2009

Projekt-Nr. 230.11

19-E